



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach

187

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

A. Hirsinger

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 15	GE 90
Datum: 2. APR. 1990	
Verteilt: <i>54. 10. 1990</i>	

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

GZ 10 046/45-1.14 Wp/Dr.Wa/za/90
24.1.1990

Tel. 501 05/4281
Fax 502 06/

20.03.90

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, Stellungnahme

Zur oben erwähnten Note des Bundesministeriums für Landesverteidigung gestattet sich die Bundeswirtschaftskammer folgende Stellungnahme:

Die Ministerialvorlage zielt darauf, die Besoldung von Heeresangehörigen bei Auslandseinsätzen im Rahmen der diversen über die Vereinten Nationen veranlaßten Hilfeleistungen weiter zu verbessern und gegenüber der Inlandsverwendung von Zeitsoldaten Abgrenzungen zu treffen.

Die voraussichtliche jährliche Mehrbelastung des Bundesbudgets wird mit ca. ÖS 12,74 Mio. für etwa 800 Betroffene geschätzt.

Angesichts immer stärker in Erscheinung tretender Auslandseinsätze regt die Bundeswirtschaftskammer an, deren Abwicklung in Gestalt von außerordentlichen Präsenzdienstleistungen im Hinblick auf die Anwendung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes neu zu überdenken. Meldet sich ein Arbeitnehmer nach Ableistung seines or-

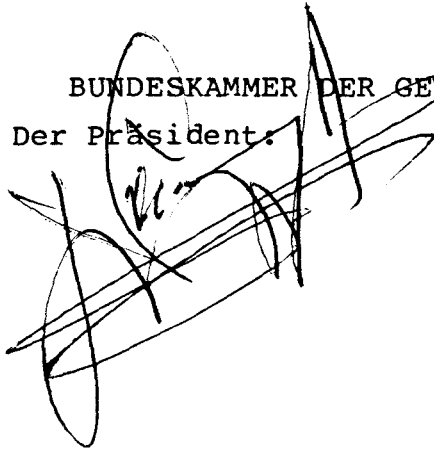
- 2 -

dentlichen Präsenzdienstes freiwillig für einen Auslandseinsatz, wäre sicherzustellen, daß er die wirtschaftliche Disposition über seinen bisherigen zivilen Arbeitsplatz nicht blockiert.

25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt die Bundeswirtschaftskammer wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrats.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

